



Liebe Leserinnen und Leser,

anbei erhalten Sie die aktuelle Ausgabe des Newsletters "InfoRecht". Enthalten sind aktuelle Nachrichten aus dem Wirtschaftsrecht.

Viel Spaß beim Lesen.

Inhalt

Privates Wirtschaftsrecht

- Bürokratieentlastungsgesetz IV verabschiedet
- Nachhaltigkeitsberichterstattung: Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages

Öffentliches Wirtschaftsrecht

- Ressortabstimmung zum Vergabetransformationspaket eingeleitet
- Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht
- Rechtspolitische Themen in den Mission Letters der designierten EU-Kommissare: Der EU-Binnenmarkt und ein neuer Ansatz für die Wettbewerbspolitik im Fokus

Privates Wirtschaftsrecht

Bürokratieentlastungsgesetz IV verabschiedet

Am 26.09.2024 hat der Bundestag unter Annahme der umfangreichen Ergänzungsempfehlungen des Rechtsausschusses (BT-Drs. 20/13015) das Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) verabschiedet. Zugleich stimmte die Mehrheit der Abgeordneten für einen Entschließungsantrag zu weiteren Möglichkeiten der Vermeidung von Bürokratie. Am 18. Oktober hat das BEG IV nun auch den Bundesrat passiert.

Zu den wesentlichen Punkten des BEG IV gehören v.a. die Verkürzung von Aufbewahrungspflichten für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht (Art. 1, 3 BEG IV), die Abschaffung der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige (Art. 6 BEG IV) und das Ersetzen der Schriftform durch die Textform in vielen Bereichen des Gesellschafts- und des allgemeinen Zivilrechts.

Nach Angaben der Regierung sollen die Maßnahmen die Wirtschaft jährlich um rund 944 Millionen Euro entlasten. Die Opposition kritisierte das Gesetz dennoch als unzureichend.

Den Gesetzesentwurf, die angenommene Beschlussempfehlung und den

Erschließungsantrag finden Sie [hier](#).

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages

Der Rechtsausschuss des Bundestages hat sich am 16.10.2024 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (BT-Drs. 20/12787), sog. CSRD, in einer Anhörung befasst. Fast alle der zehn Sachverständigen haben die unverhältnismäßigen Berichtsanforderungen von CSRD und ESRS thematisiert (zur [Meldung des Bundestages](#)). Die Frage, wer den Nachhaltigkeitsbericht und unter welchen Voraussetzungen prüfen können soll, die nötige Umstellung von der Aufstellungslösung auf die Offenlegungslösung sowie eine Aussetzung bzw. Reduzierung von Haftung und Sanktionen in den ersten Jahren waren u. a. Schwerpunkte der verschiedenen Sachverständigen (zur Stellungnahme des Bundesrates und den Antworten der Bundesregierung, vgl. bitte [BT-Drs. 20/13256](#)). Klar wurde aber auch, dass neben Nachbesserungen am Gesetzentwurf auch Änderungen an den europäischen Rechtsgrundlagen erforderlich sind. Neben Deutschland haben weitere 16 Mitgliedstaaten die sog. CSRD noch nicht in ihr nationales Recht umgesetzt. Die EU-Kommission hat Ende September gegen diese Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, vgl. [Information der EU-Kommission](#).

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Ressortabstimmung zum Vergabetransformationspaket eingeleitet

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 30.09.2024 die Ressortabstimmung für das geplante Vergabetransformationspaket eingeleitet. Am 18.10.2024 wurde die Verbändekonsultation eingeleitet, obwohl die Ressortabstimmung noch nicht abgeschlossen ist. Die Kabinettsbefassung soll bereits im November erfolgen.

Das Gesetzespaket setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Der Referentenentwurf zum Vergaberechtstransformationsgesetz (VergRTransfG) in Form eines Artikelgesetzes umfasst Änderungen im 4. Teil des GWB und in den Vergabeverordnungen (VgV, SektVO, KonzVgV, VSVgV) sowie weitere Folgeänderungen.
2. Der Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für sozial und umweltbezogen nachhaltige Beschaffung ergänzt den im VergRTransfG eingefügten § 120a GWB zur Berücksichtigung von nachhaltigen Kriterien in der öffentlichen Beschaffung.
3. Der Entwurf zur Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) fasst diese neu. Neu gefasst werden sollen auch die Erläuterungen Unterschwellenvergabeordnung. Die entsprechenden Änderungen der VOB/A werden währenddessen im hierfür federführenden Bundesministerium für Wohnen, Bau und Stadtentwicklung vorbereitet.

Inhaltlich geht es laut Ministerium im Wesentlichen um Folgendes:

- Vereinfachung: Erhöhung der bzw. Einführung von Wertgrenzen für Direktaufträge sowie Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb; maßvolle Flexibilisierung des Losgrundsatzes; Reduzierung von Nachweispflichten; Stärkung der Eigenerklärungen: Einführung eines Krisenvergaberechts; neue Möglichkeit zum Ausschluss von Unternehmen aus bestimmten Drittstaaten; Erleichterungen der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit; höhere EU-Schwellenwerte für Bundesoberbehörden.
- Soziale und umweltbezogene Nachhaltigkeit: neue Zentralnorm zur verbindlicheren Berücksichtigung von nachhaltigen Kriterien; kurze Nachhaltigkeitslisten mit besonders geeigneten Produkten zur verpflichtenden Berücksichtigung; Überführung der Negativliste aus der AW Klima;
- Digitalisierung: Digitalisierung auch der Nachprüfungsverfahren; Ermöglichung von Direktaufträgen über Online-Marktplätze; neue einheitliche Bekanntmachungsplattform auch für die Unterschwelle;
- Innovation, Start-ups und Mittelstand: Ermöglichung von Direktaufträgen an junge oder gemeinwohlorientierte Unternehmen für innovative Leistungen; Stärkung von jungen, kleinen und mittleren Unternehmen durch stärkere Berücksichtigung ihrer Umstände; Stärkung von Nebenangeboten.

Die DIHK hat trotz der Kürze der Stellungnahmefrist eine ausführliche und sehr kritische Stellungnahme abgegeben. Fazit:

- Weiterer Bürokratisierungsaufbau statt -abbau durch die Bundesregierung: Das Vergaberecht wird zum nächsten Testfall für die Ernsthaftigkeit des Willens zur Entlastung der Unternehmen.
- Zielverfehlung: Es geht um Vereinfachung und Praktikabilität des Vergaberechts, nicht darum, Aufträge dem Markt zu entziehen - die Anhebung der Schwellenwerte ist insoweit verfehlt.
- Nachhaltigkeit und soziale Ziele überfrachten das Vergaberecht: So wichtig diese Ziele sind, die Art und Weise ihrer nunmehr zwingenden Berücksichtigung im Vergaberecht dient ihnen nicht, sondern führt zu erheblichen Schwierigkeiten in der Praxis.

Parallel wird zudem der Referentenentwurf eines Bundestariftreugesetzes diskutiert. Danach sollen Unternehmen, die öffentliche Aufträge des Bundes erhalten möchten, nachweisen müssen, dass sie ihre Beschäftigten nach den für ihre Branche geltenden Tarifverträgen bezahlen. Ausreichen soll insoweit eine einfache und unbürokratische Erklärung.

Auch hier ist die Ressortabstimmung noch nicht abgeschlossen. Die Verbändekonsultation wurde – diesmal vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales – dennoch am 22.10.2024 eingeleitet.

Die DIHK hat auch hierzu eine sehr kritische Stellungnahme abgegeben. Fazit:

- Mehr Bürokratie: Das Vergaberecht wird immer komplexer, unübersichtlicher und bürokratischer. Der erhebliche Bürokratieaufbau durch das Tariftreugesetz schadet dem Wirtschaftsstandort zusätzlich.
- Weniger Wettbewerb: Das Gesetz wird absehbar zu geringer Teilnahme an Ausschreibungen führen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen. Damit steigt das Risiko höherer Kosten für die staatlichen Auftraggeber zu Lasten der öffentlichen Haushalte.
- Irreführende Verfahrensbezeichnung: Effizienzvorteile der vergaberechtlichen Präqualifizierung werden gefährdet.

Beide DIHK-Stellungnahmen finden Sie in Kürze auf der [DIHK-Homepage](#).

Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

Rechtspolitische Themen in den Mission Letters der designierten EU-Kommissare: Der EU-Binnenmarkt und ein neuer Ansatz für die Wettbewerbspolitik im Fokus

Aus rechtspolitischer Sicht enthalten die an die designierten EU-Kommissare adressierten Mission Letters der wiedergewählten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vom 17.09.2024 die zu erwartenden Kernaussagen ihrer bereits im Juli vorgestellten [politischen Leitlinien](#). Insgesamt lässt sich feststellen, dass unter der Leitidee der „grünen und digitalen Transformation“ der Kommission eher gesellschaftspolitische als marktorientierte Handlungen zum Ziel gesetzt werden. Die Leitlinien sind eng mit dem im April 2024 veröffentlichten [Bericht Enrico Lettas zur Zukunft des Binnenmarktes](#) sowie mit dem im September vorgestellten [Bericht Mario Draghis zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit](#) verzahnt.

A. Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie: Entwicklung einer neuen horizontalen Strategie für den Binnenmarkt

Der neue [Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie](#) wird für die Generaldirektion Industrie, KMU und Binnenmarkt (DG Grow) zuständig sein. Der von Frankreich nominierte Stéphane Séjourné wird von der Kommissionspräsidentin damit beauftragt, u.a. die sog. „horizontale Strategie“ für den EU-Binnenmarkt zu entwickeln. Damit ist eine Strategie für einen modernisierten und vertieften Binnenmarkt gemeint, welcher die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen und den grenzüberschreitenden Verkehr von Waren fördert. Die bereits existierenden Vorschriften sollen umgesetzt werden. Barrieren im Binnenmarkt gelte es zügiger abzubauen. Zudem soll er den Bedarf für einen „Single Market Barriers Prevention Act“ mit noch unklarem Inhalt prüfen.

Zum Aufgabenkatalog des designierten Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie Séjourné gehört ebenfalls die Überarbeitung der [Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe](#), mit dem Ziel, die „Versorgungssicherheit“ für bestimmte wichtige Dienstleistungen, Produkte und Technologien zu gewährleisten. Gleichzeitig seien die Vorschriften zu vereinfachen und der Verwaltungsaufwand zu verringern. Es soll aus Sicht der Kommissionspräsidentin ermöglicht werden, bei der öffentlichen Beschaffung in bestimmten strategischen Sektoren und Technologien europäischen Produkten den Vorzug (buy european) zu geben.

B. Exekutiv-Vizepräsidentin für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang: Auftrag zur Modernisierung der Wettbewerbspolitik

Die von Spanien nominierte designierte [Exekutiv-Vizepräsidentin für einen sauberen, gerechten und](#)

Gefällt Ihnen unser Newsletter?

[Über uns](#) [Impressum](#)



Herausgeber:
DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Telefon 030 20308-0
Fax 030 20308-1000
E-Mail info@dihk.de

Um die Bilder und Infografiken unseres Newsletters direkt angezeigt zu bekommen, fügen Sie die Absender-Adresse zu Ihren Kontakten hinzu.